

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Ekin Deligöz, Priska Hinz (Herborn), Sylvia Kotting-Uhl, Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Ulrich Schneider und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hochschulen auf das Studierendenhochplateau vorbereiten – Allen Studienberechtigten die Chance auf einen Studienplatz geben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des Fachkräfte- und Akademikermangels und des Übertritts in die Bildungs- und Wissensgesellschaft stehen Bund, Länder und Kommunen vor der großen Aufgabe, das Bildungs- und Wissenschaftssystem sowohl quantitativ als auch qualitativ anzupassen und auszuweiten. Das Ziel muss lauten, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Lebenschancen zu eröffnen und soziale, kulturelle, ökonomische und politische Teilhabe zu ermöglichen. Grundlage wirksamer Strategien für mehr Bildungsgerechtigkeit und der Ausbildung von Fachkräften sind ein guter Bildungsstart für die Kleinsten, ein Schulsystem, das jedes Kind nach seinen Fähigkeiten individuell fördert und keines zurücklässt, ein Berufsbildungssystem, das alle Jugendlichen zu einem beruflichen Abschluss führt, und ein offenes und leistungsfähiges Hochschulsystem ohne soziale Schranken und mit hoher Qualität.

Reformen des Bildungs- und Wissenschaftssystems sind ein langer Prozess, deren Effekte und Erfolge oft erst nach Jahren sichtbar werden. Erste Fortschritte nach dem PISA-Schock (PISA = Internationales Programm zur Mitverfolgung des von Schülern Erreichten) werden nun sichtbar. Immer mehr Jugendliche erwerben die Hochschulreife. Gleichzeitig entscheidet sich ein immer höherer Anteil von ihnen direkt nach ihrem Schulabschluss für ein Studium. Durch diese positiven Entwicklungen werden derzeit und dauerhaft deutlich mehr Studienberechtigte erwartet, als in den letzten Jahren prognostiziert wurden. Der vermeintlich kurzzeitige „Studierendenberg“ entwickelt sich also zum lange andauernden Studierendenhochplateau. Hinzu kommen die einmaligen Vorzieheffekte durch die Verkürzung der Gymnasialschulzeit auf acht Jahre (G 8) in einigen westdeutschen Bundesländern und der vollzogene Ausstieg aus Wehrpflicht und Zivildienst. Das Zusammenspiel dieser Effekte zeigt sich in der aktualisierten Studienanfängerprognose der Kultusministerkonferenz (KMK), die Mitte Februar 2012 publik wurde. Darin korrigiert die KMK ihre prognostizierten Studienanfängerinnen-/Studienanfängerzahlen deutlich nach oben; bis 2020 werden 750 000 Studierende mehr als bislang angenommen an die Hochschulen strömen. Allein für die Laufzeit der derzeitigen zweiten Phase des Hochschulpaktes bis 2015 wird daher mit zusätzlichen 357 000 Studienanfängern gerechnet.

Der Hochschulpakt, mit dem Bund und Länder den Ausbau von zusätzlichen Studienplätzen vereinbart haben, ist dem erfreulich großen zusätzlichen Ansturm an Studienanfängerinnen und Studienanfänger nicht gewachsen. Mit Blick auf den schon bestehenden Fachkräftemangel wäre es fatal, wenn junge Menschen aufgrund des Studienplatzmangels ihre Studienberechtigung nicht einlösen könnten. Angesichts knapper Länderhaushalte und der in den nächsten Jahren wirksam werdenden Schuldenbremsen in den Länderverfassungen darf die positive Wirkung von Schulreformen mit Blick auf den Hochschulübergang nicht riskiert werden.

Es wäre ein schlechtes Zeichen an die junge Generation und vor allem an potenzielle Bildungsaufsteiger, wenn Zehntausende trotz Studienberechtigung ohne tatsächlichen Studienplatz blieben und so ihr Studium verhindert würde. Angesichts der Warnungen unter anderem von der bundesregierungseigenen „Expertenkommission Forschung und Innovation“ (EFI) vor einem massiven Fachkräfte- und Akademikermangel hätte eine Nichtausweitung des Hochschulpaktes eine mittelfristig fatale Wirkung auf die Weiterentwicklung Deutschlands zu einer Bildungs- und Wissensgesellschaft. Fehlende Studienplätze verhindern Teilhabe und Aufstieg durch Bildung, vergrößern die Fachkräftelücke und erweisen sich so als Innovationshemmnis.

Damit das Studierendenhochplateau tatsächlich Wirklichkeit wird, muss die Bundesregierung zügig einen Vorschlag für Stärkung und Ausbau der Bildungsinfrastruktur durch den Hochschulpakt machen. Es ist davon auszugehen, dass schon im nächsten Jahr die Mittel aus der bis 2015 laufenden Paktvereinbarung erschöpft sein werden. Das bedeutet, dass ab dann die Länder in Vorleistung gehen müssen und darüber hinaus nicht sicher sein können, dass der Bund sich zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Nachfinanzierung bereit erklärt. Wenn die Bundesregierung den Hochschulpakt als „atmendes System“ ansieht, dann darf sie den Studierendenansturm nicht im Keim ersticken. Denn die Länder werden kaum in der Lage sein, die Vorfinanzierung des Studierendenhochplateaus allein zu schultern und den erforderlichen Ausbau der Hochschulen zu leisten.

Die bisherigen Hochschulpakete haben trotz kleiner Ausweitungen wie bei der aktuellen Paktphase II oder verspäteter Nachfinanzierung wie beim ersten Hochschulpakt weder einen ausreichenden quantitativen noch einen qualitativen Ausbau der Hochschulen gebracht. Der jetzt vorliegende Eckwertebeschluss des Haushalts 2013 lässt allerdings nichts Gutes ahnen. Für den Hochschulpakt sollen demnach keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden. Zwar erkennt die Bundesregierung einen Mehrbedarf an, verschiebt aber nur Mittel aus den Jahren 2015 und 2016 ins Jahr 2013. Oberstes Ziel bei der dringend notwendigen Neuaufstellung des Hochschulpaktes muss es sein, ihn zu einem wirksamen Instrument zu machen,

- mit dem alle Studienberechtigten einen Studienplatz bekommen,
- das flächendeckend zu besseren Studienbedingungen führt und
- das die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses verbessert.

Mit einer zügigen Ausweitung des Hochschulpaktes auf mindestens die von der KMK prognostizierten Studienanfängerzahlen würden Bund und Länder den Hochschulen Planungssicherheit verschaffen, damit Baumaßnahmen frühzeitig eingeleitet, Anmietungen zusätzlicher Räumlichkeiten verhandelt und zeitnah zusätzliches wissenschaftliches Personal mit zumindest mittelfristig laufenden Verträgen eingestellt werden können. Zudem würde der Bund zu seinem Wort stehen, den Hochschulpakt als „atmendes System“ anzusehen, das den tatsächlichen Studienanfängerzahlen angepasst wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) gemeinsam mit den Ländern einen Fahrplan für die notwendige zügige Ausweitung und qualitative Verbesserung des Hochschulpaktes auszuarbeiten. Diese Überarbeitung der Verwaltungsvereinbarung muss zum Ergebnis haben,
- die aktualisierte KMK-Studienanfängerprognose „Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012 – 2025 – Fortschreibung (Stand: 24.01.2012)“ als Mindestausbauziel zu vereinbaren und die dafür notwendigen Mittel für 2013 und die folgenden Jahre bis 2015 im Bundeshaushalt bereitzustellen. Qualitativ ist dabei eine Orientierung am OECD-Durchschnittswert der Mittel für einen Studienplatz anzustreben;
 - bei der weiterhin je hälftig von Bund und Ländern zu finanzierenden Ausweitung und qualitativen Verbesserung des Hochschulpaktes folgende Qualitätsaspekte zu verabreden:
 - Einführung einer Masterkomponente, mit der für eine Mehrheit der Studienplätze auf der Basis realistischer Übergangsquoten eine Finanzierung von zehn Semestern ermöglicht wird;
 - Vereinbarung von Mindeststandards für die Lehre hinsichtlich der Betreuungsschlüssel, der Beteiligung von C4-/W3-Professuren an der Lehre und der Stärkung der Hochschuldidaktik und Weiterbildung im Bereich Lehrkompetenz;
 - Anreize für die Schaffung von zusätzlichen unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte und erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch jenseits der Professur sowie ein Programm für Juniorprofessuren mit Tenure-Track-Regelung;
 - Verbesserung der Qualität der Lehre durch die Finanzierung von Tutoring- und Mentoringprogrammen an den Hochschulen;
 - die Verwendung der Hochschulpaktmittel transparenter zu gestalten, ohne zu mehr Bürokratie zu kommen;
- b) neben den Verhandlungen zur Überarbeitung des Hochschulpaktes
- dauerhafte und verlässliche Regelungen zur bisherigen Verteilung der Mittel von Bund und Ländern für den Hochschulpakt zu prüfen und ggf. weiterzuerfolgen, wie z. B. das Prinzip „Geld folgt Studierenden“ oder das Modell eines „Hochschulpaktfonds“;
 - gemeinsam mit den Ländern eine Strategie zu erarbeiten, den Ausbau der sozialen Infrastruktur (u. a. Beratungs- und Betreuungsangebote, Wohnheime, Mensen) voranzutreiben;
 - das Zulassungschaos durch professionelles Projektmanagement, klare Verantwortlichkeiten, ausreichendes Budget und kluges politisches Handeln unverzüglich zu ordnen und auf der Basis bundeseinheitlicher Regeln zur Hochschulzulassung die Herstellung einer funktionsfähigen Software auf den Weg zu bringen.

Berlin, den 27. März 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

